

Fachbeitrag zur

Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

"Solarpark Steinwiesen"

Lkr. Erlangen-Höchstadt



Bearbeiter: Svenja Dege, B.Eng. Landschaftsarchitektur (FH), Landschaftsplanerin

Auftraggeber: SÜDWERK Energie GmbH

Bearbeitungszeitraum: März 2023 – August 2023

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB





Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsinhalt/Einleitung	. 3
1.1.	Anlass und Aufgabenstellung	.3
1.2.	Datengrundlagen	.3
1.3.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	.3
1.4.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	.4
2.	Wirkungen des Vorhabens	.7
2.1.	Baubedingte Wirkfaktoren	.7
2.2.	Anlagebedingte Wirkfaktoren	.7
2.3.	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	.8
3.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	.9
3.1.	Verbotstatbestände	.9
3.2.	Betroffenheit der Arten Anhang IV der FFH-RL	10
3.2.1.	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	11
3.2.2.	Fische und Weichtiere nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	11
3.2.3.	Säugetiere nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	12
3.2.4.	Reptilien und Amphibien nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	13
3.2.5.	Libellen, Käfer und Schmetterlinge nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	15
3.2.6.	Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	16
4.	Maßnahmen	18
4.1.	Maßnahmen zur Vermeidung	18
5.	Gutachterliches Fazit	19
6.	Literaturverzeichnis	19
7.	Anhang2	21
7.1.	Prüfliste saP-relevante Vogelarten in Bayern2	21
7.2	Maßnahmenfestlegung für Zauneidechsenersatzhabitate im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	25



1. Prüfungsinhalt/Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Kalchreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt) soll eine ca. 4,1 ha große PV-FFA errichtet werden. Im Rahmen des Bauleitverfahrens sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen. Dies erfolgt durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs.
 7 BNatSchG geprüft.

1.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Eigene Erhebungen im Frühjahr bis Sommer 2023 zur Erfassung von Habitatstrukturen und der Vogelarten
- Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern
- Landkreisbezogene ASK-Daten des LfU (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=landkreis) Stand 08/2023
- ASK-Daten der Karla.Natur-Datenbank (https://portal.adamas.lfu.bayern.de/app/cadenza)
- Homepage des Bayer. Landesamtes für Umwelt zur saP (Verbreitungskarten der Arten, Lebensraumansprüche, Artsteckbriefe etc.) (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/)
- Luftbilder und Planunterlagen
- Datenabfrage bei Ornitho.de (Abfragezeitraum 2020-2023)
- BayernAtlas (2023): Verwaltung, Flurkarte, Schutzgebiete (online: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&catalogNodes=11&bgLayer=atkis&plus=true)

1.3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet, bestehend aus zwei Teilflächen, umfasst die Fl.Nrn. 1552 (TF), 1553 (TF), 1554 (TF), 1559, 1560, 1561, 1562,1563, 1565/2, 1566/2, 1567/2, 1568/2, 1569 (Gemarkung Kalchreuth) sowie Fl.Nr. 282 Gmk. Eckental. Es liegt auf der nach Norden abfallenden Hochfläche, nordöstlich von Kalchreuth. Die östliche Fläche liegt entlang des Waldrandes und wird als Acker genutzt. Zudem ist sie Richtung Süden und Westen von Streuobstwiesen eingeschlossen. Die westliche Fläche besteht überwiegend aus Acker, teilweise aus Grünland. Der Bereich des Grünlandes liegt in einer Senke, in der das Gras aufgrund der feuchteren Standortbedingungen besonders hochwüchsig ist. Gehölzstrukturen befinden sich nur außerhalb der Fläche. Die randlichen Hecken sind überwiegend biotopkartiert "Hecken zwischen Röckenhof und Käswasser".



Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht im Umfeld der Planung.

1.4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die, vom bayerischen Innenministerium empfohlenen Vorgehensweise (https://www.lfu.bayem.de/natur/sap/index.htm), der Arbeitshilfe "Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf" (LfU 2020) sowie der, vom LfU zur Verfügung gestellten Mustervorlage zur Dokumentation der artenbezogenen naturschutzfachlichen Angaben im Rahme der saP. Zudem wurden auch die Vorgaben der saP Arbeitshilfen zur Feldlerche und der Zauneidechse berücksichtigt.

Die Relevanzprüfung erfolgte zunächst durch eine allgemeine Abschichtung der saP-relevanten Arten (gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG), anhand der Auswertung der landkreisbezogenen ASK-Daten des LfU. Diese wurde durch eine vorhabensspezifische Abschichtung ergänzt, bei der die konkrete Habitateignung für die einzelnen Arten, anhand von Luftbildauswertungen und Erhebungen der Habitatstrukturen vor Ort geprüft wurde.

Zudem wurden die ASK-Daten über die Karla. Natur-Datenbank abgefragt. Im Vorhabensbereich befindet sich kein planungsrelevanter Nachweis.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) mit Schutzgebieten (Biotope: rosa); Quelle: BayernAtlas 2023



Nach einer Übersichtsbegehung konnten ein potenzielles Habitat der Zauneidechse ermittelt werden. Dieses befinden sich entlang des südlich verlaufenden Bahndammes, außerhalb des Planungsbereiches. Das Vorkommen der Zauneidechse wurde an drei Terminen (18.04., 01.06., 22.06.) geprüft. Hierbei wurde gemäß den Vorgaben der Arbeitshilfe des LfU vorgegangen: (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, 2020).

- Ermittlung wichtiger Habitatstrukturen wie Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätze sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitate
- Termine bei geeigneter Witterung, Jahres- und Tageszeit (kein Niederschlag und keine Schneelage, +/- sonnig, 15 bis 25 °C, April Juni)
- Sichtbeobachtung: langsames und ruhiges Abgehen aller geeigneten Habitate; mit gezielter Absuche von Strukturen, die sich als Versteck eignen, und Umdrehen von Verstecken

Die Erfassungen der Revierkartierung der Brutvögel erfolgte von April bis Ende Juni 2023. Die Kartierungen wurden gemäß einschlägiger Methodenstandards (Südbeck, 2012) durchgeführt:

- Termine bei geeigneter Witterung, Jahres- und Tageszeit (abhängig von dem zu pr
 üfenden Artenspektrum)
- Flächige Begehungen des Untersuchungsgebietes entlang von Nutzungsgrenzen, Säumen und Fahrwegen
- Erhebungen der planungsrelevanten Arten durch Sichtbeobachtungen, Verhören und Klangattrappen
- Erstellung von Tageskarten der Erfassungstermine durch Eintragen der Artkürzel der erfassten Vogelarten mit Verhaltenssymboliken der revieranzeigenden Merkmale
- Ermittlung von Revieren durch die Auswertung der Tageskarten

Die Erhebungen erfolgten am 27.03., 18.04., 01.06., und 22.06., jeweils in einem Zeitraum von Sonnenaufgang bis 3 Stunden nach Sonnenaufgang, mit einer Dauer von 3 Stunden. Am 18.04. und 22.06. wurde zusätzlich abends, ab einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer Stunde nach Sonnenuntergang das Vorkommen von Rebhuhn und Wachtel, ergänzt durch den Einsatz von Klangattrappen, geprüft.

Zur Überprüfung des Vorkommens saP-relevanter Schmetterlinge, wurde im Rahmen der Begehungen das Vorhandensein von Futterpflanzen kontrolliert.



Datum	Kartierungsart	Witterung	Kartierschwerpunkt
27.03.2023	Tagkartierung	wechselhaft, 5°C, mäßige	Tagaktive Feldvögel
		Briese	(v.a. Feldlerche)
27.03.2023	Übersichtsbegehung	wechselhaft, 7°C, mäßige	Zauneidechse
		Briese	
18.04.2023	Tagkartierung	klar, 17°C, leichte Briese	Tagaktive Feldvögel
			(v.a. Feldlerche)
18.04.2023	Tagkartierung	klar, 19°C, leichte Briese	Zauneidechse
18.04.2023	Nachtkartierung	Klar, 16°C, windstill	Dämmerungsaktive Feldvögel
			(v.a. Rebhuhn, Wachtel)
01.06.2023	Tagkartierung	Klar, 21°C, windstill	Tagaktive Feldvögel
			(v.a. Feldlerche)
01.06.2023	Tagkartierung	Klar, 22°C, windstill	Zauneidechse
22.06.2023	Tagkartierung	klar, 23°C, leichte Briese	Tagaktive Feldvögel
			(v.a. Feldlerche)
22.06.2023	Tagkartierung	klar, 25°C, leichte Briese	Zauneidechse
22.06.2023	Nachtkartierung	klar, 25°C, leichte Briese	Dämmerungsaktive Feldvögel
			(v.a. Rebhuhn, Wachtel)

Tabelle 1: Übersicht Erfassungstermine



2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1. Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Während des Baus kommt es zu Flächeninanspruchnahme der künftigen Anlagenfläche sowie temporärer Baustelleneinrichtungsflächen. Betroffen sind hierbei Ackerfläche und Grünland. Zudem wird der Boden durch schwere Geräte während der Herstellungsarbeiten verdichtet.

Barrierewirkungen und Zerschneidungen

Die Erschließung des Vorhabensbereiches besteht bereits, sodass keine zusätzliche Zerschneidungswirkungen hinzukommen.

Temporäre optische und akustische Beeinträchtigung

Wegen optischen und akustischen Wirkungen während der Bauarbeiten kann es zu einer Beeinträchtigung von störungsempfindlichen Vogelarten kommen.

Temporäre Beeinträchtigung durch Erschütterung

Durch die Bauarbeiten kommt es temporär zu Erschütterungen, welche besonders bodengebundene bzw. bodenbrütende Arten beeinträchtigen.

2.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Verlust von Flächen durch Überbauung

In den Bereichen der Fundamente und Betriebsgebäude geht Fläche durch Versiegelung verloren. Dies macht jedoch nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche aus.

Verlust von freier Fläche durch Überschirmung

Die Modultische führen zu einer Beschattung des Bodens Der Überschirmungsgrad liegt hierbei bei maximal 70% der Fläche. Die Beschattung betrifft überwiegend sonne- und wärmeliebende Arten. Ferner kommt es durch die Beschirmung zu einer Veränderung der Verteilung des Niederschlags auf der Fläche.

Barrierewirkungen und Zerschneidungen

Der Umzäunte Bereich der Anlage stellt vor allem für Großsäuger ein Hindernis dar. Es sind jedoch keine bedeutenden Wanderkorridore betroffen und die Möglichkeit zum seitlichen Ausweichen ist gegeben. In der Satzung ist ein Abstand zwischen dem Gelände und der Zaununterkante von 15 cm festgelegt. Dies ermöglicht Kleintieren das Passieren der Fläche, wodurch diese nicht von einer Barrierewirkung betroffen sind.



2.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Akustische und optische Beeinträchtigung durch optische Vorgaben

Beeinträchtigungen von Vögeln durch Kollisionen oder Blendwirkungen durch Lichtreflexionen werden als gering eingeschätzt (Christoph Herden, 2009). Durch Silhouetteneffekte der Module, des Zauns und der Eingrünung kommt es zu einer Minderung des Habitatwertes von Vögeln des Offenlandes. Vogelarten, die ihren Lebensraum in kleinstrukturierten Landschaften haben, wie Heckenbrüter und Rebhühner, profitieren von den geschaffenen, zusätzlichen Strukturen.

Akustische und optische Beeinträchtigung durch Pflege- und Wartungsarbeiten

Während der Pflege und Wartung der Anlage kommt es zu temporären Störungen. Diese liegen jedoch im Rahmen der, durch die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung bedingten Störungen bzw. je nach Bewirtschaftlung unter dem Niveau der landwirtschaftlich bedingten Störungen.



3. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

3.1. Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

<u>Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)</u>

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt <u>nicht</u> vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



3.2. Betroffenheit der Arten Anhang IV der FFH-RL

Die saP-relevanten Arten für Bayern sind auf der Homepage des LfU gelistet (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/).

Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis der Lebensräume (Lebensräume nach: https://www.yumpu.com/de/document/view/25677064/liste-der-sap-relevanten-arten-regierung-von-mittelfranken)

Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
W	Wald	K	Kulturlandschaft
Lw	Laubwald	Α	Alpine Lebensräume
Aw	Auwald	F	Felsflur
Wr	Waldrand	Т	Trockenstandorte
Ktw	Kiefem-Trockenwald	Mr	Magerrasen (sauer)
G	Gewässer	Sm	Sandmagerrasen
Sg	Stillgewässer	Km	Kalkmagerrasen
Fg	Fließgewässer	Sb	Steinbrüche
U	Uferbereich	Sag	Sandgebiete
Nm	Niedermoor	Leg	Lehmgebiete
Hm	Hochmoor	S	Siedlung
Feu	Feuchtgebiete	Α	Ackergebiete
"fett"	Potenzielles Habitat vorhanden	grau	Kein Vorkommen im Landkreis gemel-
			det (Homepage des LfU)



3.2.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Tabelle 3: Liste der Gefäßpflanzen nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Habitat
Adenophora liliifolia	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	Aw
Asplenium adulterinum	Braungrüner Streifenfam	2	2	F
Bromus grossus	Dicke Trespe	1	2	Α
Caldesia parnassifolia	Herzlöffel	1	1	Sg
Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	Lw
Gentianella bohemica	Böhmischer Fransenenzian	1	1	Mr
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	2	2	Nm
Helosciadium repens	Kriechende Sellerie	2	2	Sg
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	1	2	Sm
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	2	2	Sg, U
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	2	2	Nm
Luronium natans	Froschkraut	0	2	Sg, Fg, U
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	Sg, U
Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle	1	1	Km, Ktw
Saxifraga hirculus	Moor-Steinbrech	0	0	Nm, Hm
Spiranthes aestivalis	Sommer-Wendelähre	2	2	Nm
Stipa pulcherrima subsp. bavarica	Bayerisches Federgras	1	1	Km
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	R		F

Ein potenzielles Habitat ist ausschließlich für *Bromus grossus* (Dicke Trespe), die vorwiegend Ackerränder besiedelt, vorhanden. Das Planungsgebiet liegt jedoch außerhalb des Verbreitungsgebiets. Für alle anderen Arten ist kein passender Lebensraum im Planungsgebiet vorzufinden. Eine Erfüllung des Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG durch etwaige Bebauung kann für Gefäß- und Fampflanzen ausgeschlossen werden.

3.2.2. Fische und Weichtiere nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Tabelle 4: Liste der Fische und Weichtiere nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Habitat
Gymnocephalus baloni	halus baloni Donau-Kaulbarsch			F
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	1	1	G
Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	Fg
Unio crassus agg.	Gemeine Flussmuschel		1	Fg

Im Planungsbereich, sowie im weiteren Umfeld sind keine Gewässer vorhanden. Da die Arten an Gewässer gebunden sind, ist das Vorkommen und somit die Erfüllung des Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen.



3.2.3. Säugetiere nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Tabelle 5: Liste der Säugetiere nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Habitat
Castor fiber	Europäischer Biber		V	G
Cricetus cricetus	Feldhamster	1	1	K
Dryomys nitedula	Baumschläfer	1	R	W
Felis silvestris	Wildkatze	2	3	W
Lutra lutra	Fischotter	3	3	G
Lynx lynx	Luchs	1	2	W
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		V	W
Sicista betulina	Waldbirkenmaus	2	1	W, Wr
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	W, K
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	3	K, S, W
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	3	W, S, K
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	1	1	W
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	W
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2		K, G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			G, W
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	1	2	K, W, G
Myotis myotis	Großes Mausohr			W
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			K, S
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			W, K
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D	W
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	W, G, S
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			S
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			W, G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			S, K
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V		S, K
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	W, S, K
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	W, K
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	1	1	K
Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	2	2	K
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	2	D	W, K

Im Vorhabensgebiet befinden sich keine geeigneten Habitate für Säugetiere des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie. Fledermäuse sind nur als mögliche Nahrungsgäste auf der Fläche zu erwarten, da der nördlich angrenzende Wald als Leitstruktur dient. Auf der Fläche selbst sind keine Gehölzstrukturen (oder Gebäude) und somit kein Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden. Ackerflächen bieten ein potenzielles Habitat des Feldhamsters. Das Vorhaben liegt aber außerhalb des Verbreitungsgebietes des Feldhamsters (gem. Verbreitungskarte des LfU). Folglich kann die Erfüllung des Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.



3.2.4. Reptilien und Amphibien nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Tabelle 6: Liste der Reptilien und Amphibien nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	schaftlicher Name Deutscher Name		RL D	Habitat
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	T, F
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	T, F, W
Lacerta viridis	Östliche Smaragdeidechse	1	1	T, F
Podarcis muralis	Mauereidechse	1	V	T, F
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	2	2	T, F
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	1	3	W, Sb
Bombina variegata	egata Gelbbauchunke		2	G, W
Bufotes viridis	Wechselkröte	1	3	Sag, Leg
Epidalea calamita	Kreuzkröte	2	V	Sag, Sb
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	2	3	Wr, Feu
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	2	3	Sag, Leg
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G	W, M
Rana arvalis	Moorfrosch	1	3	M, Feu
Rana dalmatina	Springfrosch	V		W, Feu
Salamandra atra	Alpensalamander			W, A
Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	V	G

Die für Amphibien zur Reproduktion notwendigen Laichgewässer sind im Vorhabensbereich, sowie im weiteren Umfeld nicht vorhanden.

Entlang des südlich verlaufenden Bahndammes, außerhalb des Planungsbereiches konnten Zauneidechsen nachgewiesen werden. Innerhalb der Vorhabensfläche, die von dem Zauneidechsenhabitat durch eine geschotterte Wegefläche getrennt ist, kam es zu keinen Nachweisen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der östliche Böschungsbereich, der an die Vorhabensfläche angrenzt, als Nahrungshabitat der Zauneidechse dient.

Um eine Erfüllung des Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG auszuschließen, müssen Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.





Abbildung 2: Nachweise der Zauneidechse und pot. Habitatbereiche (gelb schraffiert)



3.2.5. Libellen, Käfer und Schmetterlinge nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Tabelle 7: Liste der Libellen, Käfer, Schmetterlinge nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name Deutscher Name		RL B	RL D	Habitat	
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	3		Fg	
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	1	2	Sg	
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	1	3	Sg	
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	2	3	Hm	
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	V		Fg	
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	2	1	Sg	
Carabus variolosus nodulosus	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	W	
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	1	1	W	
Cucujus cinnaberinus	Scharlach-Plattkäfer		1	Sg	
Dytiscus latissimus	Breitrand	1	1		
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauch- käfer	0	1	W	
Osmoderma eremita	Eremit	2	2	W	
Rosalia alpina	Alpenbock	2	2	W	
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	W, Wr	
Coenonympha oedippus	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	Feu	
Eriogaster catax	Heckenwollafter	1	1	W, K	
Euphydryas maturna	Maivogel	1	1	Wr	
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	1	1	Feu	
Lopinga achine	Gelbringfalter	2	2	Wr	
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	R	3	Т	
Lycaena helle	Blauschillemder Feuerfalter	2	2	Feu, Wr	
Parnassius apollo	Apollofalter	2	2	Т	
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollo	2	2	W, Wr	
Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	Т	
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen- bläuling	V	V	W, Feu	
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	W, Feu	
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	V		T, W	

Die, für Libellen zur Reproduktion benötigten Larvalgewässer sind auf der Fläche, sowie im Umfeld nicht vorhanden. Gehölzstrukturen mit Totholz, als Lebensräume für xylobionte Käfer, sind ebenfalls nicht gegeben. Für sap-relevante Schmetterlinge fehlen passende Lebensräume bzw. Futterpflanzen. Das Planungsgebiet wurde speziell nach den Futterpflanzen des Thymian-Ameisenbläulings und des dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gesucht.



3.2.6. Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Für Feldvögel und Bodenbrüter stellt insbesondere die westliche Fläche einen Lebensraum dar, da die östliche Fläche von Gehölzstrukturen umgeben ist, die eine starke Kulissenwirkung haben. Der Bereich des Grünlandes in der Senke, mit der teilweisen hohen Vegetation mindert das Habitatpotenzial für die Feldlerche. Relevante Strukturen für Gebüschbrüter befinden sich nur randlich, bzw. außerhalb der beiden Teilflächen. Waldrandbewohnende Vögel spielen nur eine untergeordnete Rolle, da durch das Vorhaben keine Waldstrukturen betroffen sind. Folgende planungsrelevanten Vogelarten konnten auf der Vorhabenfläche und im Umfeld nachgewiesen werden (Gesamtliste der relevanten Vogelarten siehe Anhang):

Tabelle 8: Nachweise und Betroffenheit von saP-relevanten Vögeln

Kürzel	Artname	RL B	RL D	Brutstatus	Betroffenheit
Dg	Dorngrasmücke	V		А	Nein 3 Reviere (1 Revier randlich) außerhalb der Fläche
G	Goldammer			В	Nein 4 Reviere (1 Revier randlich) außerhalb der Fläche
Н	Haussperling	V			Nein 2 Reviere außerhalb der Fläche
Hä	Bluthänfling	2	3	А	Nein 1 Revier außerhalb der Fläche
М	Mehlschwalbe	3	3	Nahrungsgast	Nein
R	Rauchschwalbe	V	V	Nahrungsgast	Nein

Durch das Vorhaben ist kein Revier direkt betroffen. Reviere planungsrelevanter Arten wie der Domgrasmücke, Goldammer, Haussperling und Bluthänfling befinden sich ausschließlich außerhalb der Vorhabensfläche im Bereich der randlichen Gehölzstrukturen. Da es im Rahmen des Vorhabens zu keinen Eingriffen in die Gehölzstrukturen und es somit zu keinem Verlust von Revieren kommt, sind die genannten Arten nicht von dem Vorhaben betroffen.

Weitere Nachweise planungsrelevanter Vogelarten auf der Fläche wie Mehlschwalbe und Rauchschwalbe sind als Nahrungsgäste zu werten. Aufgrund der Möglichkeit des Ausweichens auf gleichwertige Nahrungshabitate in der direkten Umgebung, hat das Vorhaben keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der örtlichen Populationen dieser Arten.





Abbildung 3: Reviere saP-relevanter Vogelarten



4. Maßnahmen

4.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **V1:** Einrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen außerhalb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen (zB.auf Acker-/Wegflächen), besonders nicht entlang der Zauneidechsenhabitate im Süden der Fläche
- V2: Bauzeitliche Abzäunung der potenziellen und nachgewiesenen Habitatbereiche der Zauneidechse entlang der südlichen Grenze der südlichen Teilfläche (siehe Abbildung 2) mit einem Reptilienzaun; entlang der südlichen Flurgrenze Fl.Nr. 1569, 1568/2, 1567/3, 1566/2, 1565/2 und Fl.Nr. 1563 (Gmk. Kalchreuth) und mehrmalige Überprüfung durch eine fachkundige Person auf die Funktionsfähigkeit (kein Einknicken des Zaunes, usw.) während der Bauausführung sowie Dokumentation und Meldung an die UNB, oder Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb des Aktivitätszeitraums der Zauneidechse, d.h. nicht von Anfang April bis Ende September.

Bei der Durchführung der genannten Maßnahmen können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden. Da keine planungsrelevanten Arten direkt vom Vorhaben betroffen sind, sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) notwendig.



5. Gutachterliches Fazit

Da es zu keinen Eingriffen in die randlichen Gehölzstrukturen kommt, sind keine Reviere planungsrelevanter Arten von dem Vorhaben betroffen

Da sich auf der Vorhabenfläche keine Gehölze und somit keine potenziellen Horst- oder Höhlenbäume befinden, können Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten von Greifvögeln oder Fledermäusen ausgeschlossen werden.

Die geplante Eingrünung der Fläche mit niedrig wachsenden Sträuchern und die extensive Bewirtschaftung der Fläche erhöht den Strukturreichtum der Fläche und schafft ein verbessertes Nahrungsangebot und Habitatpotenzial (besonders für Heckenbrüter).

Es wurden Zauneidechsen südlich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Durch entsprechende Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Habitate während des Baus, sowie der Installation eines Reptilienschutzzaunes zur Vermeidung der Einwanderung auf die Fläche, werden Beeinträchtigungen und die Erfüllung von Verbotstatbeständen vermieden.

Neben den genannten Arten ist keine weitere saP-relevante Art von dem Vorhaben betroffen, da aufgrund des Fehlens von entsprechenden standörtlichen Voraussetzungen und Habitatstrukturen, das Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Die Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts stehen dem Planungsvorhaben bei Durchführung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen nicht entgegen.

Die abschließende Prüfung obliegt der zuständigen Fachbehörde.



6. Literaturverzeichnis

- Albrecht, K. T.-H. (2013). Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. (2017). Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Feldlerche. nicht veröfentlicht: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. (2020). Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Prüfablauf. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. (2020). *Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse*. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Von https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, B. u. (2018). *Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung.* Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Von http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501 abgerufen
- BNE. (2019). Solarparks Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. Von https://www.bne- abgerufen
- Christoph Herden, J. R. (2009). *Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen.* Bundesamt für Naturschutz. Von http://www.gfn-umwelt.de/Endbericht_final_15_01_07.pdf abgerufen
- Hietel, E. R. (2012). Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfördernde Solarparks. TH Bingen. Von https://www.th-bingen.de/forschung/projekte/forschungsprojekte/projekt/projekt/wissenschaftliche-untersuchungen-zur-entwicklung-eines-modellkonzepts-fuer-naturvertraegliche-und-biod/abgerufen
- Jürgen Trautner, A. A. (2022). Umgang mit Naturschutzkonflikten bei Freiflächensolaranlagen in der Regionalplanung Orientierungshilfe zum Arten- und Biotopschutz für die Region Bodensee-Oberschwaben. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben. Von https://www.rvbo.de/Projekte/Freiflaechensolaranlagen abgerufen
- Krönert, T. (NABU Sachsen). *Die Wirkungen von Freilandphotovoltaikanlagen auf die Vogelwelt.*Naturschutzinstitut Region Leipzig e.V. Von
 https://brandenburg.nabu.de/imperia/md/content/brandenburg/vortraege/kr__nert_solar-v__gel_2011.pdf abgerufen
- Lieder K. & Lumpe J. (2011). Vögel im Solarpark eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg "Süd I". Von http://archiv.windenergietage.de/20F3261415.pdf abgerufen
- Peschel, R. (2019). *PVA Wemeuchen Artenschutzkonzept.* Höhenland: Im Auftrag von Stadt- und Landschaftsplanung Bandow.
- Raab, B. (2015). Erneuerbare Energien und Naturschutz Solarparks können einen Beitrag zur. *ANLiegen Natur* 37 , S. 67-76.
- Schwaiger & Burbach. (2022). Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).
- Südbeck, P. H. (2012). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.* Radolfzell: Max-Planck-Inst Für Ornithologie Vogelwarte Radolfzell.



7. Anhang

7.1. Prüfliste saP-relevante Vogelarten in Bayern

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge,
 Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Die Prüfliste wurde nach BayStMBWV (2020), Anlage "Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Stand: 1/2020)" abgearbeitet und geprüft. Aufgeführt werden alle sap-relevanten Vogelarten des Landkreises.

Abkürzungen

LR: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

N = nur als Nahrungsfläche geeignet

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

N = nur als Nahrungshabitat geeignet

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

N = nur als Nahrungsgast

Ü = Überfliegend

RLD: Rote Liste Deutschland

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet.:

Tabelle 9: Gefährdungskategorien RL

Kategorie	Bedeutung	Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen	G	Gefährdung unbek. Ausmaßes
1	Vom Aussterben bedroht	R	Extrem selten
2	Stark gefährdet	V	Vorwarnliste
3	Gefährdet	D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet	*	Nicht bewertet

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG



Wissenschaftlicher Name	Name Deutscher	RL B	RL D	sg	LR	РО	NW	Bemerkung
Acanthis cabaret	Alpenbirkenzeisig	*	*	*	0	0	0	Habitat ungeeignet
Tetrao urogallus	Auerhuhn	1	1	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Falco subbuteo	Baumfalke	*	3	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		0	0	0	Habitat ungeeignet
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	sg	0	0	0	Feuchtgebiete fehlen
Fringilla montifringilla	Bergfink	*	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V	1		0	0	0	Habitat ungeeignet
Merops apiaster	Bienenfresser	R	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Luscinia svecica	Blaukehlchen	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3		Х	Х	Х	Nachweis außerhalb
Anthus campestris	Brachpieper	0	1	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2		0	0	0	Habitat ungeeignet
Coloeus monedula	Dohle	V			0	0	0	Habitat ungeeignet
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	*		Х	Х	Χ	Nachweis außerhalb
Acrocephalus arundi- naceus	Drosselrohrsänger	3	*	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
Alcedo atthis	Eisvogel	3	*	sg	0	0	0	Keine Gewässer
Spinus spinus	Erlenzeisig	*	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		Х	Х	0	Kein Nachweis
Locustella naevia	Feldschwirl	V	2		0	0	0	Gebüsche fehlen
Passer montanus	Feldsperling	V	V		0	0	0	Gebüsche fehlen
Pandion haliaetus	Fischadler	1	3	sg	0	0	0	Keine Gewässer
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	V		0	0	0	Gewässer fehlen
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
Mergus merganser	Gänsesäger	*	3		0	0	0	Gewässer fehlen
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Hippolais icterina	Gelbspötter	3	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Emberiza citrinella	Goldammer	*	V		Х	Х	Х	Nachweis außerhalb
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	*	1		0	0	0	Habitat ungeeignet
Emberiza calandra	Grauammer	1	V	sg	0	0	0	Gebüsche fehlen
Anser anser	Graugans	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Ardea cinerea	Graureiher	V	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Picus canus	Grauspecht	3	2	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Picus viridis	Grünspecht	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Accipiter gentilis	Habicht	V	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	3	2		0	0	0	Habitat ungeeignet
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Podiceps cristatus	Haubentaucher	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Passer domesticus	Haussperling	V	*		Х	Х	Х	Nachweis außerhalb
Lullula arborea	Heidelerche	2	V	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Cygnus olor	Höckerschwan	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Columba oenas	Hohltaube	*	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3	*		0	0	0	Gebüsche fehlen



Dryobates minor		В	D	sg	LR	РО	NW	Bemerkung
	Kleinspecht	V	3		0	0	0	Habitat ungeeignet
Netta rufina	Kolbenente	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Corvus corax	Kolkrabe	*	*		N	N	0	Mögl. Nahrungshabitat
Phalacrocorax carbo	Kormoran	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Circus cyaneus	Kornweihe	0	1		0	0	0	Habitat ungeeignet
Grus grus	Kranich	1	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Anas crecca	Krickente	3	3		0	0	0	Gewässer fehlen
Cuculus canorus	Kuckuck	V	3		0	0	0	Habitat ungeeignet
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Spatula clypeata	Löffelente	1	3		0	0	0	Gewässer fehlen
Apus apus	Mauersegler	3	*		Ν	Ζ	0	Mögl. Nahrungshabitat
Buteo buteo	Mäusebussard	*	*	sg	N	N	0	Mögl. Nahrungshabitat
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3		Ν	Ζ	Ν	Nahrungsgast
Larus michahellis	Mittelmeermöwe	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Dendrocoptes medius	Mittelspecht	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	*	*		0	0	0	Gebüsche fehlen
Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
Lanius collurio	Neuntöter	V			0	0	0	Gebüsche fehlen
Emberiza hortulana	Ortolan	1	2	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Oriolus oriolus	Pirol	V	V		0	0	0	Habitat ungeeignet
Ardea purpurea	Purpurreiher	R	R	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
Lanius excubitor	Raubwürger	1	1	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V		N	Ν	N	Nahrungsgast
Aegolius funereus	Raufußkauz	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2		Х	Х	0	Kein Nachweis
Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	3	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
Circus aeruginosus	Rohrweihe	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Turdus iliacus	Rotdrossel	*	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Milvus milvus	Rotmilan	V	*	sg	N	N	N	Nahrungsgast
Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Motacilla flava	Schafstelze	*	*		Х	Х	0	Kein Nachweis
Bucephala clangula	Schellente	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Tyto alba	Schleiereule	3	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Mareca strepera	Schnatterente	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2	3	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
	Schwarzkehlchen	V	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
·	Schwarzmilan	*	*	sg	N	N	0	Mögl. Nahrungshabitat
ŭ	Schwarzspecht	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
	Schwarzstorch	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
	Seeadler	R	*	,	0	0	0	Gewässer fehlen
	Silberreiher	*	R		0	0	0	Gewässer fehlen
	Singschwan	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
	Sperber	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet



Wissenschaftlicher Name	Name Deutscher	RL B	RL D	sg	LR	РО	NW	Bemerkung
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1		0	0	0	Habitat ungeeignet
Carduelis carduelis	Stieglitz	V	*		N	N	0	
Aythya ferina	Tafelente	*	V		0	0	0	Gewässer fehlen
Gallinula chloropus	Teichhuhn	*	V	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
Acrocephalus scir- paceus	Teichrohrsänger	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3		0	0	0	Habitat ungeeignet
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	0	0	0	Gewässer fehlen
Falco tinnunculus	Turmfalke	*	*	sg	N	N	0	Mögl. Nahrungshabitat
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Bubo bubo	Uhu	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Cotumix cotumix	Wachtel	3	V		Х	Х	0	Kein Nachweis
Crex crex	Wachtelkönig	2	1	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Strix aluco	Waldkauz	*	*		0	0	0	Habitat ungeeignet
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Asio otus	Waldohreule	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	*	V		0	0	0	Habitat ungeeignet
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Falco peregrinus	Wanderfalke	*	*	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Cinclus cinclus	Wasseramsel	*	*		0	0	0	Gewässer fehlen
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V		0	0	0	Gewässer fehlen
Ciconia ciconia	Weißstorch	*	V	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Jynx torquilla	Wendehals	1	3	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Upupa epops	Wiedehopf	1	3	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2		0	0	0	Habitat ungeeignet
Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	1	3	sg	0	0	0	Habitat ungeeignet
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	3	sg	0	0	0	Gewässer fehlen

Solarpark Steinwiese	en – Spezielle Arten	schutzrechtliche P	rutung	